

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Velgast für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.01.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.564.550 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.640.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.076.150 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.241.650 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	4.025.650 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-784.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.875.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.962.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.086.600 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 1.086.600 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 233.250,88 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 375 v. H.
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 380 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6 **Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,779 Vollzeitäquivalente (VzÄ).
Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 2 Kommunalverfassung M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stelle nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und –auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3 Abschnitt 3 gesichert ist.

§ 7 Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2025 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.171.603 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 339.927 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 6.347.755 EUR.

Velgast, den 28.01.2025

Gez. Griwahn
Bürgermeister

Hinweis:

Die Gemeindevertretung Velgast hat am 28.01.2025 mit Beschluss-Nr.: BV/69/2025-007 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur genehmigungspflichtigen Festsetzung ist am 12.03.2025 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KV M-V wird ein Teilbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 851.600 Euro genehmigt.

Die Genehmigung der 596.450 € für den Eigenanteil der Horterweiterung erfolgt unter der Bedingung der Vorlagen von Unterlagen gemäß § 9 GemHVO M-V, sowie der Auflage zur Vorlage der Fördermittelantrags und der Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 04. Juli 2025.

Die Genehmigung des Restbetrages in Höhe von 255.150 € erfolgt zweckgebunden für die Maßnahmen „Erhöhung Eigenanteil Wegebau Manschenhagen-Saatel M107“, Erhöhung Eigenanteil Wegebau Starkow M208w“, „Erhöhung Eigenanteil Koppelweg M205“ und „Sanierung Teiche“.

2. Die Entscheidung ergeht verwaltungsgebührenfrei.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe im Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg- Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

i. A. Moltzahn

Leiter der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

i. A. J. Schmiedel

Leitender Verwaltungsbeamter